



# Coronavirus – EOK-Infomail

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitende!

Vor gut vier Monaten, am 12.3.2020, schrieben wir Ihnen die erste Corona-Infomail mit der Empfehlung der Landeskirche, alle gemeindlichen Veranstaltungen abzusagen. Am 16.3.20 erließen Bund und Länder das Verbot gottesdienstlicher Zusammenkünfte.

Viele weitere Einschränkungen hat es seitdem gegeben. Manches ist inzwischen wieder möglich. Und wir beginnen zu überlegen, was wir aus dieser Krisenzeit mitnehmen können und wollen. Die in dieser Mail unter Punkt 9 genannte Handreichung ist ein Beispiel dafür.

Carolin Emcke schrieb Ende Mai in ihrem Corona-Tagebuch:

*„Wenn wir Glück haben, wird etwas weitergereicht von dem, was wir gerade lernen, wenn wir Glück haben, wird ein weiteres Alphabet entstehen, eines, das uns erlaubt, eine inklusivere, gerechtere, zartere Sprache zu sprechen, wenn wir Glück haben, schreibt sich uns die wechselseitige Verwundbarkeit, die wechselseitige Abhängigkeit in dieser Welt in unser Blut ein, und wir entwickeln daraus neue Formen des internationalen Miteinanders.“* (SZ, In den Zeiten der Pandemie, Tagebuch von Carolin Emcke, Woche 10)

Bei vielen spüre ich inzwischen eine große Müdigkeit, denn die letzten vier Monate haben viel Kraft gekostet. Die Aussicht, dass es noch viele Monate so weitergehen wird, macht es nicht leichter. Aber ich erlebe auch die Freude am Ausprobieren, am Gestalten, am Nachdenken darüber, wie Kirche der Zukunft aussehen kann. Schenke Gott uns allen Kraft, Phantasie und Mut, ein solches Alphabet der kirchlichen Zukunft gemeinsam entstehen zu lassen!

Mit herzlichen Grüßen aus dem EOK und den besten Wünschen für stärkende Ausblicke auf erholsame Sommerzeiten!

Bleiben Sie behütet!

Ihre Cornelia Weber

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Informationen:

## 1. Zentrale Online-Gottesdienste

Am 6. Sonntag nach Trinitatis (19.7.20) übertragen wir ab 10.00 Uhr den Gottesdienst aus der Christus-Luther-Markus-Gemeinde in Heidelberg.

Am 7. Sonntag nach Trinitatis (26.7.20) ab 9.30 Uhr kommt der Gottesdienst aus der Johannesgemeinde in Pforzheim.

Die zentralen Gottesdienste werden jeweils auf [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) angekündigt und übertragen. Gerne können Sie die Gottesdienste auch in Ihre Gemeinde-Website einfügen (eine Anleitung dazu finden Sie unter [www.ekiba.de/digitaletipps](http://www.ekiba.de/digitaletipps)).

## 2. Geistliches Wort in schriftlicher Form

Ein geistliches Wort steht Ihnen jeweils freitags auf der Startseite von [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de) und unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> (Geistliches Wort) zur Verfügung. Gerne können Sie dieses

Wort auf Ihrer Website verlinken bzw. an Ihre Gemeindeglieder weiterleiten oder ausdrucken und austeilen.

Das geistliche Wort für den 6. Sonntag n. Trin. (19.7.20) kommt von Pfarrer Dr. Gernot Meier, für den 7. Son. n. Trin. (26.7.20) von Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele.

### 3. Schutzkonzepte für Kirchliche Arbeit – Verantwortlichkeiten

#### 3a. Aktuelle Schutzkonzepte

Alle aktuellen Rahmen-Schutzkonzepte sowie Handreichungen und weitere Links für die unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfelder finden Sie unter [www.ekiba.de/coronahinweise](http://www.ekiba.de/coronahinweise) bzw. auf der ekiba-Homepage unter Corona-Krise / Zentrale Hinweise für die kirchliche Arbeit.

#### 3b. Verantwortlichkeiten

Das Krisenteam informiert: Immer öfter werden wir gefragt, wer bei einer kirchlichen Veranstaltung die Verantwortung trägt und was dies bedeutet. Dazu ist folgendes zu sagen: Es gibt keine Möglichkeit, etwas zu veranstalten, ohne dass irgendjemand dafür Verantwortung trägt. Für alle Veranstaltungen, die von einer Kirchengemeinde ausgerichtet werden, tragen zunächst einmal die Mitglieder des Kirchengemeinderates die Verantwortung. Dieser Verantwortung werden alle gerecht, wenn sie dafür sorgen, dass:

1. für die Veranstaltung ein Schutzkonzept vorliegt,
2. eine oder mehrere Personen benannt sind, die sich darum kümmern, dass das Schutzkonzept auch umgesetzt wird (also alle informiert sind / vor Ort geschaut wird, dass es klappt / das Schutzkonzept gegebenenfalls auch vorzeigen können / dass die Listen der Teilnehmenden geführt sind etc. etc.).

Fazit: Liegt ein Schutzkonzept vor und wird dies nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt besteht kein Haftungsrisiko.

Für die juristisch Interessierten noch folgende Kurzhinweise: Die Corona-VO des Landes beinhaltet Bußgeldtatbestände (Ordnungswidrigkeiten). Wird für den Schutz keine Sorge getragen oder werden Veranstaltungen durchgeführt, die ausdrücklich verboten sind, kann es zu einem Bußgeld kommen. Die Vorgaben und Empfehlungen des EOK sind aber so gefasst, dass man sich auch an diesem Punkt keine Sorgen machen muss.

Die Frage, ob es im Fall einer Infektion zu Schadenersatzforderungen kommen könnte, ist auch für Jurist\*innen eher theoretischer Natur. Aber davon abgesehen setzt Schadenersatz ein Verschulden voraus. Hier begrenzt das kirchliche Recht die Haftung auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Wenn sich also die Verantwortlichen vor Ort gewissenhaft verhalten und das entsprechende Schutzkonzept nach bestem Wissen umsetzen, ergibt sich hier kein Haftungsrisiko.

Rückfragen bitte an: [corona.eok@ekiba.de](mailto:corona.eok@ekiba.de)

### 4. Hinweise für Bewirtungen bei Gemeindeveranstaltungen

Das Rahmen-Schutzkonzept für Gemeindeveranstaltungen und andere Zusammenkünfte wurde unter j) um Hinweise zu Bewirtungen ergänzt:

Soll bei Zusammenkünften eine Verpflegung gestellt werden, gilt neben den allgemeinen Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln folgendes:

- Die Ausgabe von Lebensmitteln soll in Einzelportionen erfolgen, also möglichst kontaktlos.
- Regelung bei Buffets: wie in der Gastronomie sind Buffets möglich, wenn eine Person mit Mund-Nasen-Schutz und in geeigneter Weise, etwa durch Benutzung von Vorlagebesteck o.ä., das Essen ausgibt, oder aber wenn es einzeln entnehmbare Nahrungsmittel wie Brezeln, Obst gibt und die Teller/Körbchen weit genug von einander wegstehen.

- Denkbar ist bei größeren Gruppen ein Ein-Wege-System, das die Abstandsregel unterstützt.
- Das Teilen von Essen und Getränken oder die gemeinsame Nutzung von Geschirr (Milchkännchen!) ist nicht erlaubt.
- Abstandsregelungen an den Tischen sind zu beachten.

Sie finden das gesamte Schutzkonzept Gemeindeveranstaltungen unter

[www.ekiba.de/coronahinweise](http://www.ekiba.de/coronahinweise) bzw. auf der ekiba-Homepage unter Corona-Krise / Zentrale Hinweise für die kirchliche Arbeit.

Rückfragen bitte an [corona.eok@ekiba.de](mailto:corona.eok@ekiba.de)

## 5. Spiel- und Krabbelgruppen – Hinweise auch zum Hygiene- und Schutzkonzept

In vielen unserer Gemeinden gibt es Spiel- und Krabbelgruppen. Wie alle gemeindlichen Angebote und wie alle Angebote der Kinderbetreuung mussten auch diese Gruppen ihre Präsenztreffen während des Lockdowns absagen. Mit dem Übergang der Kitas in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen und der Wiederbelebung des Gemeindelebens ermuntern wir die Gemeinden, auch diese Angebote wieder aufzunehmen. Hinweise zum Betrieb von Spiel- und Krabbelgruppen unter Pandemiebedingungen werden unter: [www.ekiba.de/coronahinweise](http://www.ekiba.de/coronahinweise) (Stichwort Spiel- und Krabbelgruppen) eingestellt.

Weitergehende Fragen können an das Team der Dienstgruppe Kitas gerichtet werden: [kita@ekiba.de](mailto:kita@ekiba.de)

## 6. Schutzkonzept Frauenarbeit

Die Corona-Pandemie stellt uns immer noch vor große Herausforderungen. Sie bestimmt unser Leben auch nach den Lockerungen. Die Abteilung Frauen Männer Geschlechterdialog hat für Sie einige Konzepte zusammengestellt, die Ihnen im Blick auf die Planung z. B. des diesjährigen Frauensonntags und andere Präsenzveranstaltungen eine praktische Hilfe sein werden. Hier finden Sie unser Rahmenschutzkonzept Frauen Männer Geschlechterdialog, ein Musterbeispiel für ein Schutzkonzept eines Frauenkreistreffens sowie eine Checkliste für Veranstaltungen:

[https://www.ekiba.de/html/schutz\\_und\\_hygienekonzepte\\_fuer\\_frauensonntag\\_frauenkreise\\_.html](https://www.ekiba.de/html/schutz_und_hygienekonzepte_fuer_frauensonntag_frauenkreise_.html) bzw. unter [www.ekiba.de/coronahinweise](http://www.ekiba.de/coronahinweise) (Stichwort Frauen Männer Geschlechterdialog).

Rückfragen bitte an: [anke.ruth-klumbies@ekiba.de](mailto:anke.ruth-klumbies@ekiba.de)

## 7. Rechtsübersicht zu Online-Gottesdiensten aktualisiert

Unter [www.ekiba.de/digitaletipps](http://www.ekiba.de/digitaletipps) finden Sie eine aktualisierte Übersicht mit technischen und rechtlichen Hinweisen zur Erstellung von Videos oder Live-Streams von Gottesdiensten (oder anderen Online-Formaten). Neben Informationen zu Musikrechten finden Sie auch Informationen zum Datenschutz und eine vereinfachte Vorgehensweise in Form einer Checkliste.

## 8. Psychologische Beratung für junge und alte Menschen, Alleinstehende, Paare, Familien, Alleinerziehende, getrenntlebende Eltern: auch als Präsenzberatung face-to-face wieder uneingeschränkt erreichbar

Die anhaltenden Corona-Bedingungen verschärfen den Problemdruck für viele Menschen und spitzen schwelende Konflikte zu. Menschen in den Kirchengemeinden und deren Umfeld können sich an die

16 Psychologischen Beratungsstellen in der ekiba wenden, [www.ekiba.de/psychologische-beratungsstellen](http://www.ekiba.de/psychologische-beratungsstellen).

Die Beratungsarbeit hat auch im lock-down ohne Unterbrechung stattgefunden, zeitweise über Telefon-, sichere Mail- und Videoberatung, inzwischen nach Etablierung von Schutzkonzepten überwiegend wieder als Präsenzberatung face-to-face. Die geregelte Einführung sicherer digitaler Beratung ist auf dem Weg.

Anonymisierte Fallgeschichten geben wertvolle Einblicke. Fachkräfte skizzieren, womit Ratsuchende sich melden und was sie umtreibt, [www.ekiba.de/corona-fallgeschichten](http://www.ekiba.de/corona-fallgeschichten).

## 9. Handreichung zur Reflexion und Zwischenbilanz über die kirchliche Arbeit in Corona-Zeiten.

An manchen Stellen beginnt das Nachdenken, was wir für die kirchliche Arbeit aus den Erfahrungen der letzten Wochen lernen können. Pfrin. Dr. Silke Obenauer hat eine kleine Handreichung entwickelt, die Ältestenkreisen hilft, eine (Zwischen)Bilanz zu ziehen und Schritte für die Zukunft zu planen. Die Handreichung sieht den Lock-down sowie die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, als Möglichkeit, nochmals neu auf die eigene Gemeinde und das Gemeindeleben zu schauen. Damit die Erfahrungen als Ressource für den Weg in die Zukunft genutzt werden können. Die zweiseitige Handreichung findet sich zum Download unter <https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=280959>